

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Einführung einer schriftlichen Befragung des Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1237), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 2128) wird wie folgt geändert:

Nach § 105 wird folgender § 105a eingefügt:

„§ 105a

Fragen an den Bundestagspräsidenten

Jedes Mitglied des Bundestages ist berechtigt, schriftliche Fragen, die die Anwendung des Bundesrechts durch den Bundestagspräsidenten betreffen, an diesen zu richten. Die Fragen sind in angemessener Zeit schriftlich zu beantworten. Die Antwort ist allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.“

2. Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung tritt an dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Dem vorliegenden Antrag liegt eine Diskussion aus der vergangenen Legislaturperiode zu Grunde. Gegenstand war ein Bereich, in dem der Präsident Verwaltungsaufgaben wahrnimmt (Anwendung des Parteiengesetzes). Hier waren in der Presse Vermutungen geäußert worden, die Versetzung eines äußerst qualifizierten und erfahrenen Beamten könne in Hinblick auf ein laufendes sensibles Verfahren (Parteispendebereich, Strafgeder für eine Partei) Auswirkungen haben. Einem für die antragstellende Fraktion geäußerten Informationsverlangen wollte der Präsident jedoch nicht Rechnung tragen. Er verwies dabei auch darauf, dass die Geschäftsordnung keine dahingehenden Regelungen enthielte. Dem ist abzuhelpfen. Denn aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

kann es in der Demokratie keine Gesetzesanwendung geben, die nicht – grundsätzlich öffentlicher – Kontrolle des Parlaments unterliegt; dies gilt auch bei der Verwaltungstätigkeit des Bundestagspräsidenten (vgl. auch Boetticher, Parlamentsverwaltung und parlamentarische Kontrolle, Berlin, 2002).